

II-3624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 306.01/16-VI.1/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.Dr.LEITNER und Genossen an den Herrn Bundesminister

Zu Zl. 1670/J-NR/1978
vom 1. März 1978

1661 IAB

1978 -04- 24

zu 1670/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. LEITNER und Genossen haben am 1. März 1978 unter der Zl. 1670/J-NR/1978 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Personalentwicklung gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- 1) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in Ihrem Ressort 1970, 1976 und 1977?
- 2) Wie hoch war der Personalstand laut Dienstpostenplan und der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentralstelle 1970, 1976 und 1977?
- 3) Wie viele Überstunden wurden in Ihrem gesamten Ressort 1975, 1976 und 1977 geleistet?
- 4) Wie vielen Normalarbeitskräften entspricht diese Überstundenleistung?
- 5) Wie viele Dienstposten für Reinigungspersonal wurden durch die Vergabe dieser Arbeiten an privaten Reinigungsfirmen seit 1970 eingespart?
- 6) Welche Massnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform wurden in Ihrem Ressort getroffen?"

./.

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In den Jahren	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand laut Dienstpostenplan	1120	1354	1340	und
der tatsächliche Bestand der Beschäftigten	1120	1354	1340.	

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder in Mutterschutz befunden haben oder "ausser Dienst gestellt" waren.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass durch das Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389, eine Veränderung des Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, und zwar insbesondere dessen Erweiterung durch die Übernahme der Auslandskulturkompetenz, erfolgt ist.

Zu Frage 2:

In den Jahren	1970	1976	1977	betrug
der Personalstand der Zentrale laut Dienst- postenplan	332	421	416	und
der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentrale	332	421	413.	

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten in der Zentrale wurde ebenfalls zum Stichtag 1. April ermittelt.

Im übrigen wird auch auf den letzten Absatz der Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

In meinem Ressort wurden im Jahre 1976 35.586,5 und im Jahre 1977 38.521,7 Überstunden angeordnet und durch Zeitausgleich abgegolten bzw. durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Überdies wurden im Jahre 1976 353 und

- 2 -

im Jahre 1977 350 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmässigen Überstundenleistung im Gesamtausmass von 92.028 im Jahre 1976 und von 91.686 im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Darüber hinaus erhielten im Jahre 1976 139 und im Jahre 1977 140 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30 a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmass an regelmässig geleisteten Überstunden abgegolten wird und darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Weiters können für das Jahr 1975 keine Angaben gemacht werden, da erst mit 1976 begonnen worden ist, die Anzahl der monatlichen Überstunden in Evidenz zu halten.

Zu Frage 4:

Die in meiner Antwort zur Frage 3 getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüber hinaus darauf hinweisen, dass eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung liesse nämlich das Ausmass der Erholungsurlaube, die Dauer der Krankenstände, gewährte Kuraufenthalte, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, ausser Betracht.

Zu Frage 5:

Durch Vergabe der Reinigungsarbeiten an Firmen wurden seit 1970 insgesamt 4 Dienstposten eingespart, hievon bei der Österreichischen Botschaft Jakarta seit 1977 1 Dienst-

./.

posten, bei der Österreichischen Botschaft Kuala Lumpur seit 1973 1 Dienstposten und bei der Delegation Berlin seit 1977 2 Dienstposten.

Zu Frage 6:

Massnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Überlegungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, dass die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Massnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete. Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Massnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken:

Ende 1974 wurde im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine eigene Organisationsabteilung geschaffen, die unter anderem für alle Fragen der Verwaltungsökonomie und Verwaltungsreform sowie für das ressortinterne Vorschriftenwesen zuständig ist.

Nach meinem Amtsantritt im Oktober 1976 habe ich intensive Studien darüber veranlasst, ob eine umfassende Reorganisation des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Sinne des Desk-Systems, d.h. der Behandlung aller eine Staatengruppe betreffenden Angelegenheiten in einer Organisationseinheit zweckmässig und möglich erscheint. Eine aus leitenden Beamten und Vertretern der 3 Fraktionen der Personalvertretung zusammengesetzte Arbeitsgruppe ist nach genauer Prüfung dieser Frage zu dem Schluss gelangt, dass die Einführung des Desk-Systems im Sinne der angestrebten noch besseren Koordination und höheren Effizienz wünschenswert erscheint, dass einer Verwirklichung dieses Planes aber derzeit noch Schwierigkeiten auf dem personalen Sektor und hinsichtlich einer funktionsgerechten Unterbringung entgegenstehen. Ich habe die Arbeitsgruppe beauftragt, ihre Tätigkeit mit dem Ziel fortzusetzen, mir Vorschläge für eine stufenweise Verwirklichung der Reform zu unterbreiten.

- 3 -

Zur Beschleunigung des Informationsflusses habe ich angeordnet, dass in jeder Sektion mindestens einmal wöchentlich eine Abteilungsleitersitzung abzuhalten ist. Der Ressortchef und die leitenden Funktionäre sind nunmehr untereinander durch eine Gegensprechanlage verbunden.

Seit Anfang 1977 besteht im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausserhalb der Dienststunden ein ständiger Bereitschaftsdienst, womit sichergestellt ist, dass zu jeder Stunde ein Referent in der Zentrale erreicht werden kann.

Eine Reform der Berichterstattung der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wird derzeit vorbereitet. In diesem Zusammenhang werden auch die nötigen technischen Vorkehrungen getroffen, damit Depeschen der Vertretungsbehörden direkt bei der jeweils zuständigen Stelle der Zentrale einlaufen können.

Ende 1977 ist es gelungen, die bisher verstreut untergebrachte kulturpolitische Sektion des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in einem Hause, dem Palais Liechtenstein in der Bankgasse, zu konzentrieren.

Wien, am 20. April 1978

Der Bundesminister für
Auswärtige Angelegenheiten:

